

**Zeichenerklärung**

**Festsetzungen**

Art der baulichen Nutzung

**MD** Dorfgebiet

Maß der baulichen Nutzung

- II Zahl der Vollgeschosse als Obergrenze
- 0.25 Grundflächenzahl als Obergrenze
- (0.45) Geschossflächenzahl als Obergrenze

Bauweise, Baugrenzen

- o offene Bauweise
- Baugrenzen
- nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

Verkehrsflächen

- Straßenverkehrsfläche mit Schotterrasenrandstreifen
- Straßenbegrenzungslinie
- F Fußweg

Grünflächen

- öffentliche Grünflächen
- Bäume zu pflanzen, nach Maßgabe der Artenliste § ...der Satzung
- private Grünflächen zur Ortsrandeingrünung

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze und Garagen
- 18.00m Maßzahlen
- Firstrichtung mit Schaugiebel
- HS Holzschild auf der westl. Giebelseite

**Hinweise und nachrichtliche Übernahmen**

- bestehende Wohngebäude
- bestehende Wirtschaftsgebäude
- 87 bestehende Grundstücksgrenzen mit Flurnummern
- vorgeschlagene Grundstücksgrenzen
- vorgeschlagene Bauplatznummern
- Baudenkmal
- Trafostation

**VERFAHRENSVERMERKE**

a) Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 08.12.1997 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 25.02.2000 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 24.01.2000 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom 13.03.2000 bis 14.04.2000 öffentlich ausgelegt.

Jengen, den 18. Juli 2000  
 Rogg, Erster Bürgermeister

b) Die Gemeinde hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 16.05.2000 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB in der Fassung vom 16.05.2000 als Satzung beschlossen.

Jengen, den 18. Juli 2000  
 Rogg, Erster Bürgermeister

c) Das Landratsamt Ostallgäu hat den Bebauungsplan mit Bescheid vom 17. 08. 00 Az. 50-610-7/2 gemäß § 10 Abs. 2 BauGB genehmigt.

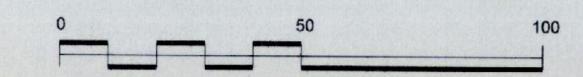
Marktoberdorf, den 17. 08. 00 i.A.  
 Hummel, Oberregierungsrat

d) Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplanes wurde am 18. 09. 00 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

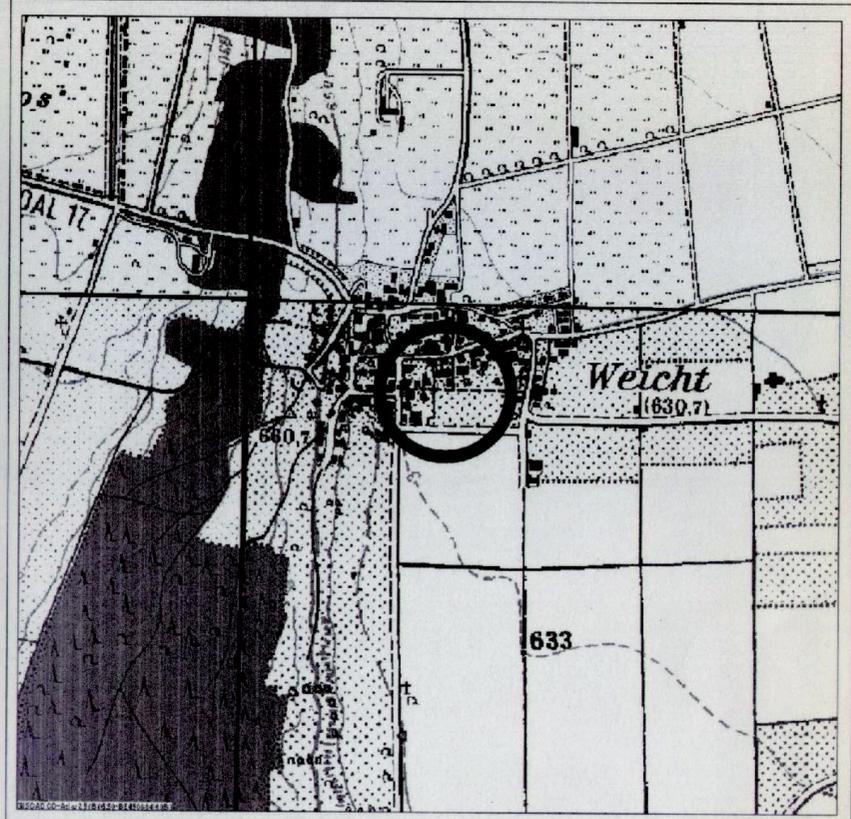
Jengen, den 18. 09. 00  
 Rogg, Erster Bürgermeister

Kartgrundlage: Vermessungsamt Marktoberdorf SW. 7-29.12 Stand: 30.03.1998

M 1: 1.000



**Gemeinde Jengen**  
**Bebauungsplan Nr. 16 "An der Schule"**  
 für den Ortsteil Weicht



Kreisplanungsstelle des Landkreises Ostallgäu i.A.  
 (Abt)